

AMERICAN MERCHANDISE CO. OF CANADA, LTD.,

Montreal.

Klaeger: Markovsky & Co., Gablonz a.N.

R. Schuldf.

Auswärtiges Amt

Nr. W VIII a 351

Stich. Rom. Montreal
Emp. 22. MRZ 1939
Zugeh. Nr. 218
Berlin W 8
Wilhelmstr. 74-76

den 21. Februar 1939.

Abschriftlich

dem Deutschen Generalkonsulat in New York
dem Deutschen Konsulat in Montreal

- je besonders -

zur gefälligen Kenntnis.

Das Generalkonsulat in New York wird hiermit um baldigen
Bericht gebeten.

Im Auftrag

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

Der Reichswirtschaftsminister

Berlin, den 16. Februar 1939.

III jd.2/12209/38

Betrifft: Konkurs der American Merchandise Co. of Canada Ltd. Montreal und New York.

Die Firma "Markowsky u. Co." in Gablonz a/N sowie die Hauerfabrik "Karl Schweingruber" in Remscheid-Vieringhausen haben mir mitgeteilt, daß die in New York und Montreal ansässigen Firmen American Merchandise Co. in auffälliger Weise nach Bezug eines erheblichen Postens von Waren Konkurs angemeldet haben. Inhaber beider Firmen sind die Juden Josephsberg und Greenberg. Die Vermutung eines betrügerischen Bankrotts wird von den deutschen Firmen unter anderem damit begründet, daß die amerikanischen Firmen Forderungen gegeneinander geltend machen. Der Firma Markowsky und Co hat sich die vermutlich ebenfalls jüdische Firma "Mc Donald Curris Co. Chartered Accountants, Montreal 507, Place d'Armes als Bevollmächtigte angeboten. Die Firma hat von diesem Angebot jedoch keinen Gebrauch gemacht, da sie weitere Belastungen mit Spesen und Gebühren befürchtet, ohne daß ein Erfolg erzielt würde.

Ich bitte die Angelegenheit durch die amtlichen Stellen verfolgen zu lassen und den deutschen Firmen einen Vertrauensanwalt in New York zu benennen, falls Aussichten auf erfolgreiche Verfolgung der Ansprüche bestehen.

Im Auftrag

gez. Humbert

An das Auswärtige Amt, Berlin

den 24. Februar 1939.

ah 24/2

Anliegend uebersende ich ergebenst Abschrift eines von den Herren McDonald, Currie & Co. erhaltenen Briefes und seiner Anlagen mit der Bitte, die Forderung der Firma Wirths, Bach & Co., G.m.b.H. in Stolberg bei dem New Yorker Konkursverwalter anzumelden, sofern das noch nicht geschehen sein sollte.

Die Firma Wirths, Bach & Co, ist von der Abgabe benachrichtigt, sie wurde gleichzeitig darueber aufgeklaert, dass sie in Montreal nur eine Forderung von 4.60 RM anzumelden braucht.

Der Deutsche Konsul

I. A.
R

An das

Deutsche Generalkonsulat

in New York.

February 24th, 1939.

ah 24/2

Messrs. McDonald, Currie & Co.,
Chartered Accountants,
507 Place D'Armes,
Montreal - Que.

Dear Sirs:-

Re: American Merchandise Co. of
Canada Ltd.,
in Bankruptcy.

I acknowledge receipt of your letter of February 21st, and wish to say that I have explained the situation to Wirths, Bach & Co. I have furthermore transferred the claim for RM 2.553.60 to the German Consulate General in New York with the request to take the matter up with the New York Receiver, c/o Messrs. Krause, Hirsch & Levin, 225 Broadway, New York, N.Y.

Yours very truly,

German Consul

by: *M*

McDonald, Currie & Co.
Chartered Accountants

Exp!

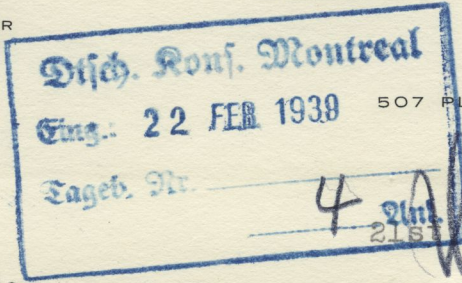
MONTREAL
G. C. McDONALD G. S. CURRIE
K. G. BLACKADER L. N. BUZZELL
J. A. DE LALANNE S. H. DOBELL
T. P. JONES D. L. ROSS
H. C. HAYES F. L. WINDSOR
W. J. B. GENTLEMAN C. W. LEACH
M. W. MACKENZIE

TELEPHONE MARQUETTE 8311
CABLE ADDRESS "CURMAC"

QUEBEC
R. H. KENNEDY

TORONTO
K. LEM. CARTER

OTTAWA
N. WAINWRIGHT CLEARY



507 PLACE D'ARMES
MONTREAL

The German Consulate,
1440 St. Catherine St. West,
MONTREAL, QUE.

W

Dear Sirs:-

Re: American Merchandise Co., of
Canada Ltd.,
in Bankruptcy.

I enclose a claim filed by Wirths, Bach & Co.,
in the above matter, for RM 2,553.60.

You will note the claim is made against Amer-
ican Merchandise Co. Inc., New York. This apparently should
be filed with the Receiver of that Company in New York. The
reason Wirths, Bach & Co., received a notice and claim form
from me, is because they appeared as a creditor in this
Estate for \$1.84, representing the attached invoice for
RM 4.60. They have not filed a claim for this item. As I am
unable to read the letter attached to the claim, would you
be kind enough to explain the situation to them, and you
might possibly forward the claim to the New York Receiver,
c/o Messrs. Krause, Hirsch & Levin, 225 Broadway, New York,
N.Y.

Your kind attention will oblige but if, for any
reason, you do not wish to handle the matter, please return
the documents to me.

Yours very truly,

DOUGLAS L. ROSS,
Joint Trustee,



FAD/DC.

PER: *z. z. z.*

z

STOLBERGER METALLWARENFABRIK

WIRTHS, BACH & CO.,^{GM} BH, STOLBERG RHL.

KETTEN ALLER ART – KETTEN-GARNITUREN – METALLKURZWAREN

POSTANSCHRIFT:
WIRTHS, BACH & Co., GMBH, STOLBERG RHL., POSTFACH 59

TELEGRAMME: WIBACO / CODE: RUDOLF MOSSE / FERNRUF: 2069
REICHSBANK - GIRO - KONTO / COMMERZ- UND PRIVAT-BANK AG.
POSTSCHECK: KÖLN NR. 23168



Messrs.
American Merchandise Co., of
Canada, Ltd.
Montreal/Canada
394 Craig St. West

IHRE ZEICHEN

IHRE BESTELLUNG VOM

UNSERE ZEICHEN

STOLBERG RHL.
BAHNSTATION STOLBERG-HAMMER

Leipziger Messe

2248/F.

DEN 23.3.38

RECHNUNG NR. 4097 [BEI ZAHLUNG
BITTE ANGEBEN]

Zeichen	Gegenstand	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
	Auf Grund unserer Verkaufsbedingungen lieferten wir Ihnen heute			
	6 Samples of no value			
		doz.	p.gros	
	Dog Chains W.16/130cm iron nickelpf.	1	8,06	0,67
	" " F.32/130cm " "	1	12,52	1,04
				1,71
				2,89
				RM 4,60
				mmmmmmmmmm
	<u>Payment: prompte cash net.</u>			

1. Zahlungsbedingungen gemäß unserer Auftragsbestätigung. Eine Reichsmark = 1:2790 kg Feingold.
2. Beanstandungen können nur innerhalb 8 Tagen nach Erhalt der Ware berücksichtigt werden.
3. Verpackung ist zu Selbstkosten berechnet und wird nicht zurückgenommen.
4. Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages bzw. Einlösung gegebener Papiere.
5. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stolberg Rhl.

den 17. Januar 1959

R. Schuldf.

Die Firma McDonald, Currie & Co.,

Chartered Accountants, Montreal, Puehlung genommen und fest-

gestellt, dass das Konkursverfahren ordnungsgemaess einge-

leitet ist. Sowohl die American Merchandise Co. of Canada,

Ltd. als auch die gleichlautende Firma in New York befinden

sich in Konkurs, angeblich auf Grund von grossen jedoch unver-

kaeuflichen Warenlagern von japanischen Erzeugnissen. Die

American Merchandise Co. Inc. of New York hat ihre Forderung

an die hiesige Firma einer Bank ueberschrieben.

Nach vorlaeufigen Schaetzungen wird die fuer die

Glaebiger zur Auszahlung kommende Quote nur 10% der For-

derungen betragen. Die Angelegenheit wird fruehestens in

einem Monat zur Regelung kommen. Die Zuhilfenahme eines

Rechtsanwalts erscheint in Anbetracht der Lage zwecklos.

Bei der Firma McDonald, Currie & Co. handelt es sich um

eine arische Firma, die lange Zeit besteht und die in jeder

Beziehung als zuverlaessig angesehen werden kann.

Die Firma McDonald, Currie & Co. hat anscheinend

die Zustimmung einer Glaebigermehrheit. Es wird Ihnen daher,

so bedauerlich der Vorfall ist, nichts anderes uebrig bleiben

als

Firma

Markovsky & Co.

G a b l o n z a. N.

2) Kasse # 17

Anlage: Kostenrechnung T.St.4(2)c
2 RM plus 1 RM.

als Ihre Rechte durch die hiesige Treuhänderfirma vertreten zu lassen.

Die Mitteilung der Firma Harlo Export, Amsterdam, demnach entspricht/nicht den Tatsachen, und, wie bereits bemerkt, ist bestenfalls eine Quote von 10% zu erwarten. Eine Möglichkeit, die Firma durch Strafanzeige zur Zahlung zu zwingen, besteht nicht.

Der Deutsche Konsul

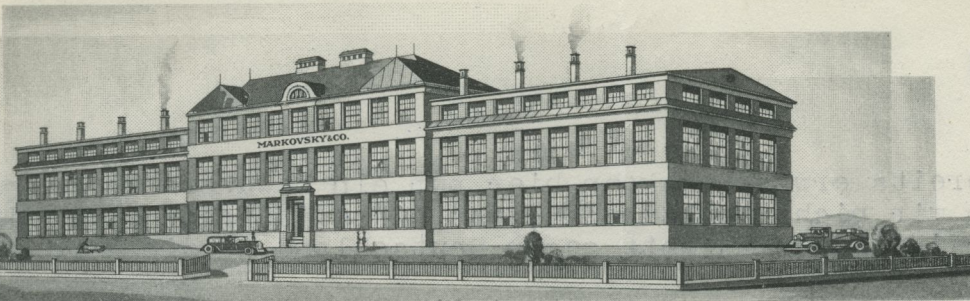
K/D

Das Schreiben vom 12. Dezember v. J. ist hier eingegangen. Es wurde mit der Firma McDonald, Currie & Co., Montreal, Pechlung genommen und festgestellt, dass das Konkursverfahren ordnungsgemäß eingeleitet ist. Sowohl die American Merchandise Co. of Canada, Ltd. als auch die gleichlautende Firma in New York befinden sich in Konkurs, angeblich auf Grund von grossen jedoch unverkauflichen Warenlagern von japanischen Erzeugnissen. Die American Merchandise Co. Inc. of New York hat ihre Forderung an die hiesige Firma einer Bank neberschrieben. Nach vorläufigen Schätzungen wird die Forderung der Firma zur Auszahlung kommende Quote nur 10% der Forderungen betragen. Die Anzeigenscheinheit wird fröhlichstens in einem Monat zur Regelung kommen. Die Zuliffnahme eines Rechtsanwalts erscheint in Anbetracht der Lage zwecklos. Bei der Firma McDonald, Currie & Co. handelt es sich um eine alte Firma, die lange Zeit besteht und die in jeder Beziehung als zuverlässig angesehen werden kann. Die Firma McDonald, Currie & Co. hat anlässlich der Zustimmung einer Gläubigerversammlung, Es wird Ihnen daher so bedauerlich der Vorfall ist, nichts anderes übrig bleiben

als

Handwritten notes and signature at the bottom left.

Handwritten notes and signature at the bottom right, including 'Anlage: Kostenrechnung T. St. 4 (2) c' and '2 RM plus 1 RM'.



Haus- und Küchengeräte
Sport- u. Touristenartikel
Bestecke
Schlüssel
Kokillengießerei
Verpackungen
Reklame- u. Zugabe-Artikel
Technische Artikel für
alle Branchen
Photographische Artikel
u. s. w.

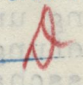
MARKOVSKÝ & CO.
ALUMINIUM-, METALLWAREN UND METALLSPRITZGUSSFABRIK

TELEGRAMM-ADRESSE:
MARKOVSKYJABLONECNADNISOU
TELEFON No. 3133
BANKKONTO: BOHM.
INDUSTRIAL-BANK, FIL. GABLONZ a. N.
PRAGER POSTSPARKASSEN-
KONTO No. 52.272

Eingetragene Schutzmarke  Gewähr für beste Qualität!

GABLONZ A/N., den 17. Dezember 1938.

An das
Deutsche Konsulat,

Montreal
- 5. JAN. 1939
Zugb. Dr. 
Keeler Bdg
St. Catherine W
Montreal Que
Canada

Wg

Wir gestatten uns heute Sie freundlichst zu bitten uns in einer Angelegenheit behilflich zu sein, in der wir die bestimmte Meinung haben, dass hier ein offener und abgekarteter Betrug vorliegt. Wir selbst haben nicht nur diese Meinung sondern auch andere Lieferanten, mit denen wir deswegen in brieflichen Verkehre standen, denn der Vorgang, den wir Ihnen in der Folge schildern wollen, wird auch Ihnen gewiss diese Gewissheit geben.

× American Merchandise Co of Canada Ltd
Montreal, Canada, 394 Craig Street, West.

Ein Herr Josefsberg besuchte uns im Frühjahr dieses Jahres mit einem Einkäufer der anscheinend in verwandtschaftlichen Beziehungen stehenden New-yorker Firma und versprach uns bei entsprechenden Preisen grosse Orders, wobei Zahlen genannt wurden, die immerhin interessant zu sein schienen.

Diese Herren bezogen sich auf die europäische Einkaufs-firma "Harlo Export Co, Amsterdam Z, Minervalaan 81", die den Exportverkehr und Einkauf erledigt. Wir erhielten auch am 19.7.1938 einen Auftrag aus Kanada über Amsterdam gesandt, den wir gegen die Kondition 30 Tage nach Verschiffung bzw. Ankunft in Hamburg mit 2% Skonto am 2. September 1938 zur Lieferung brachten. Auskünfte, die wir uns auf Grund der angegebenen Referenzen einholten, lauteten gut z.T. sehr gut. Am 10. Oktober erhielten wir über Harlo Export 2 Schecks lautend auf \$ 110.25 und \$ 169.05, die wir unserer Bank zum Inkasso übergaben. Bereits unterm 8.11.1938 erhalten wir diese Schecks mit Protest retour und unterm 21.11.1938 schreibt uns Harlo Export, dass die American Merchandise Co of Canada Ltd in Konkurs geraten ist.

Mit Zuschriften vom 22.11.1938 und 28.11.1938 schreiben uns bereits Lieferanten, die gleichfalls Verluste erlitten, dass es sich hierbei um einen Betrug handeln kann, wobei die Firma American Merchandising Co, Inc. New York, N.Y. USA als einer der Hauptgläubiger mit \$ 11.000.- in der Gläubigerliste figuriert. Diese Firma ist eine Schwesterfirma des in Konkurs geratenen Hauses. Man sieht allein daraus, dass der Warenbezug nur vorgenommen wurde, um bei gegebener Gelegenheit durch Konkurs alle die Lieferanten zu schädigen.

Schuldf.

ma 8311

Wir wir bereits erwähnten kann hier nur eine bewusste Schädigung vorliegen und glauben wir nicht fehlzugehen, wenn diese jüdische Firma diesen Konkurs im Rahmen der jüdischen Boikott gegen Deutschland in die Wege leitete.

Es ist uns unmöglich uns selbst bei dieser Entfernung zu helfen, da wir nach Kanada unser erstes Geschäft tätigten und so mit den Gesetzen und Vorschriften dieses Landes nicht vertraut sind. Von anderer Stelle wurde uns bedeutet, dass bei Zuhilfenahme eines Rechtsanwaltes gewöhnlich mehr Spesen entstehen, als ev. herauschaut, so dass gutes Geld zu schlechtem Geld dazugeworfen werden musste. Sofort nach Bekanntgabe des Konkurses erhielten wir auch von der Mc Donald, Currie & Co, Chartered Accountants, Montreal, 507 Place d'Armes eine Vollmacht übersandt zwecks Vertretung unserer Interessen.

Wir möchten Sie auch da bitten uns mitzuteilen, ob Ihnen diese Firma bekannt ist und ob diese tatsächlich mit der Eintreibung uns Interessenvertretung unbedenklich betraut werden kann bzw. ob nicht durch Sie oder Ihre Vertretung etwas erreicht werden kann, wobei gewiss ein günstigeres Resultat herauschauen wird und auch die Spesen sich im Normalen bewegen werden.

Weiters möchten wir noch erwähnen, dass uns Harlso Export, Amsterdam, schrieb die Facturen werden für gelieferte Waren bezahlt werden, und es möglich ist, dass die Begleichung um einige Wochen verzögert werden wird. Was wir davon zu glauben haben, können wir uns leicht vorstellen. Es dürfte sich wohl nur daru handeln die erste Trregung der Gläubiger etwas abzdämpfen.

Wir haben infolge der grossen Schwierigkeiten in der ehemaligen C.S.R. an und fürsich wirtschaftlich mehr als genug gelitten und trifft uns dieser Verlust sehr schwer insbesondere als uns nahezu jegliche Betriebsmittel fehlen, die vorderhand noch fest in der Rest-C.S.R. liegen und wahrscheinlich auch nur mit grossen Verlusten aufgelockert werden können.

Wir glauben, dass Ihnen auch von anderer Seite bereits diese Angelegenhe vorgelegt worden ist und bitten Sie uns mitzuteilen, on Aussicht beteht wenigstens einen Teil zu retten oder aber durch Strafanzeige diese Firma zum Zahlen veranlasst werden kann.

279.30

Heil Hitler!
Markovsky & Co.